



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Düsseldorf, 1975

3.1 Verfahren der Studienreform

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51240](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51240)

3. Einrichtung integrierter Studiengänge

3.1 Verfahren der Studienreform

Die Einrichtung der integrierten Studiengänge an den Gesamthochschulen vollzog sich nach folgendem Verfahren:

- Mit Erlaß vom 21. Dezember 1972 legte der Minister für Wissenschaft und Forschung fest, welche neuen Studiengänge zum Wintersemester 1973/74 bzw. zum Wintersemester 1974/75 an den Gesamthochschulen eingerichtet werden sollen und stellte nach Abstimmung mit den Gesamthochschulen zugleich allgemeine Grundsätze für die Entwicklung integrierter Studiengänge auf. Diese Grundsätze betreffen insbesondere die mögliche Struktur der neuen Studiengänge, Zugangsvoraussetzungen, Studiendauer, Prüfungen, Übergänge und Abschlüsse sowie Zeitplanung und Verfahren (der Erlaß ist als Anlage 3 abgedruckt).
- Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze beschlossen die Gründungssenate der Gesamthochschulen Richtlinien für die Erarbeitung von Studienordnungen und Prüfungsordnungen.
- Gemeinsame Ausschüsse der Gesamthochschulen, die für jeden neu einzurichtenden Studiengang gebildet wurden, erarbeiteten auf der Grundlage der Richtlinien der Gründungssenate Entwürfe für die Studienordnungen und Prüfungsordnungen. Die Mitglieder der Ausschüsse unterrichteten die entsendende Gesamthochschule laufend über die Arbeitsschritte und vermittelten Anregungen der Gesamthochschulen an die Ausschüsse.
- Auf der Grundlage der von den Arbeitsausschüssen vorgelegten Entwürfe beschlossen die zuständigen Fachbereichsräte die endgültige Fassung der Studienordnungen und Prüfungsordnungen und legten diese den Gründungssenaten zur Zustimmung vor.
- Zur gegenseitigen Information und Abstimmung und damit auch zur Vermeidung von langwierigem Schriftwechsel im Zuge des Genehmigungsverfahrens wurden Vertreter des Ministers für Wissenschaft und Forschung zu den Sitzungen der gemeinsamen Ausschüsse und zu den abschließenden Beratungen in den Fachbereichsräten hinzugezogen.
- Schließlich legten die Gesamthochschulen die von den Gründungssenaten verabschiedeten Studienordnungen und Prüfungsordnungen dem Minister für Wissenschaft und Forschung zur formellen Genehmigung vor.